

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 16. Dezember 2008
2. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort „ASK Kamp-Lintfort“ – Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe“
3. **Bekanntmachung zum Bebauungsplan 6 a / 10 „Geschäftszentrum mit Rathaus“ – Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und öffentliche Auslegung -**
4. Bekanntmachung zur Zustellung von Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009

**Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt
am 16. Dezember 2008, 15.00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Rathauses**

a) Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 14.10.2008
4. Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort in Gesellschaften, Verbänden und Vereinen
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009
6. Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 GemHVO
7. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2009
8.
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Jahr 2007 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2009
 4. Gebührenrechtlicher Teil
 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort vom 18.12.1998
9. Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vom 21.12.2005
hier: 3. Nachtrag
10. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort
hier: Neufassung

11.

1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ für das Jahr 2007 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2009
4. Gebührenrechtlicher Teil
hier: 16. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 29.12.1993

12.

1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2007 mit Erläuterungsbericht
2. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser
3. Kostenträgereinheitsrechnung Schmutzwasser
4. Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser
5. Kostenträgereinheitsrechnung
6. Gebührenrechtlicher Teil
hier: 11. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.12.1995

13. Sachstandsbericht Umsetzung Brandschutzbedarfsplan

14. Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

15. Gutachten zur Standortabwägung

hier: Handlungskonzept Fußballsportanlagen

16. Fall- und Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung/überplanmäßige Mittelbereitstellung

17. Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

18. Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kamp-Lintfort

Rahmenkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kamp-Lintfort

19. Nahversorgungs- und Zentrenkonzept der Stadt Kamp-Lintfort

1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen#

2. Satzungsbeschluss

20. Stadtentwicklungsplan 2020

hier: Vorstellung des Entwurfes zum Endbericht

21. Bebauungsplan ROS 127, 1. Änderung - Wohngebiet Nimmendorferstraße - gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

22. Bebauungsplan 6a/10, 1. Änderung - Geschäftszentrum mit Rathaus - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

23. Bebauungsplan 20 d Teil B - Niersenberggebiet südlich der Fasanenstraße -, 1. Änderung
 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
 2. Satzungsbeschluss

24. Bebauungsplan STA 148 - Neue Hauptfeuerwache Eyler Straße
 1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
 2. Satzungsbeschluss

25. Sanierung Altsiedlung – Schlussverwendungsnachweis

26. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort

27. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamp-Lintfort vom 20.12.2007
hier: 1. Nachtrag

28. Wirtschaftsplan ASK 2009

29. Wirtschaftsplan Bad 2009

30. Strategiekonzept Spaßbad Pappelsee

31. Mitteilungen

32. Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

33. Anträge

34. Beantwortung von früheren Anfragen

35. Anfragen

36. Erklärungen

b) Nichtöffentliche Sitzung:

37. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
NRW

38. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom
14.10.2008

39. Mitteilungen

40. Anträge

41. Beantwortung von früheren Anfragen

42. Anfragen

43. Erklärungen

Kamp-Lintfort, 02.12.2008

Dr. Landscheidt
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort
„ASK Kamp-Lintfort“ – Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse,
Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe“, 2. Nachtrag
vom 03.11.2008

Aufgrund der §§ 7, 41, 95, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW 2007 S. 514) in Verbindung mit §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 /SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 14.10.2008 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort, "ASK Kamp-Lintfort", Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe vom 12.07.2005 beschlossen:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort "ASK Kamp-Lintfort" - Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe –

I. Dienstleistungen - erhält folgende Fassung:

I. Dienstleistungen

1. Büroarbeiten	18,25 €
2. Genehmigung einer Bordsteinabsenkung	18,25 €
3. Genehmigung von Kanalhausanschlüssen	18,25 €
4. Kanalspülwagen (Atümat)	22,00 €
5. Atümat und Saugefahrzeug kombiniert	33,00 €
6. Schlammsaugewagen	29,50 €
7. Müllfahrzeuge	29,50 €
8. Kehrmaschine	23,00 €
9. Kleinkehrmaschine	23,00 €
10. Radlader	16,50 €
11. Ruthmann Steiger	23,00 €
12. LKW über 7,5 t bis 18 t	23,00 €
13. LKW über 3,5 t bis 7,5 t	16,50 €
14. LKW unter 3,5 t	11,00 €
15. Fahrzeugeinsatz Winterdienst	56,50 €
16. Arbeitskraft / Fahrer	18,25 €
17. Anhänger	7,50 €

18. Kompressor	11,00 €
19. Notstromaggregat	11,00 €
20. Herausgabe (Ausgeben/Abnehmen) von Absperrmaterial und Verkehrszeichen	18,00 €
21. Grabbagger BOKI	19,00 €
22. Dumper AUSA	9,00 €
23. Mobiles Arbeitsgerät (Mäher, Tennenpflegegerät)	9,00 €
24. Lichtpausen und Plots	
a. DIN A 4	10,00 €
b. DIN A 3	13,50 €
c. DIN A 2	18,50 €
d. DIN A 1	22,50 €
e. DIN A 0	27,50 €
Für Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
25. Bereitstellen von Dateien per e-mail oder Datenträger (außer Planunterlagen) je angefangene 10 Minuten	6,50 €
26. Fotokopien und Auszüge bis zum Format DIN A 4 für jede Seite	0,50 €
27. bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,75 €
28. Farbkopien und -ausdrücke Format A 4	1,00 €
29. Farbkopien und -ausdrücke Format A 3	1,50 €
30. Farbkopien und -ausdrücke Format A 2	2,50 €

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort, "ASK Kamp-Lintfort" - Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe" vom 12.07.2005 tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort, „ASK Kamp-Lintfort – Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Strasse, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe“ vom 12.07.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, 03.11.2008

Dr. Landscheidt

Bürgermeister

Bekanntmachung **zum Bebauungsplan 6 a / 10 „Geschäftszentrum mit Rathaus“** **– Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und öffentliche** **Auslegung -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 6 a/10 "Geschäftszentrum mit Rathaus" gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, eine überhandnehmende Entwicklung von Vergnügungsstätten/Spielhallen zu verhindern.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes 6 a/10 "Geschäftszentrum mit Rathaus" ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 6 a/10 "Geschäftszentrum mit Rathaus" liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.12.2008 bis 16.01.2009

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437 (montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Planungsamt vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

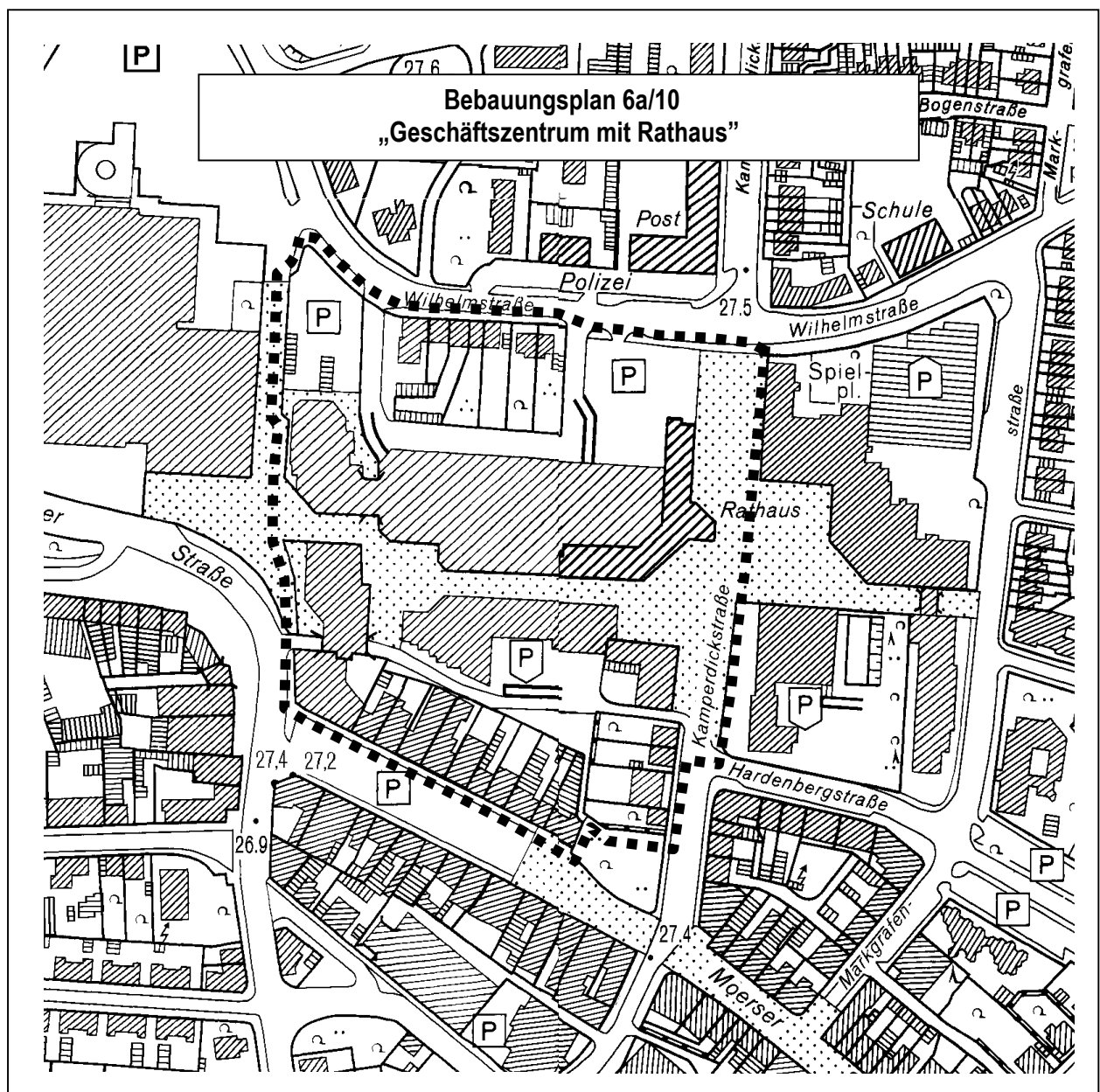
Kamp-Lintfort, 01.12.2008

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hoff

(Technische Beigeordnete)



Bekanntmachung zur Zustellung von Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009

Die Stadtverwaltung der Klosterstadt weist darauf hin, dass alle Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 inzwischen zugestellt wurden.

Wer eine Lohnsteuerkarte benötigt, diese aber bisher nicht erhalten hat, kann sich eine im Bürgerbüro, Zimmer 11 (Erdgeschoss) im Rathaus, ausstellen lassen.

Vorausgesetzt, man hatte am Stichtag - 20. September 2008 – seinen ersten Wohnsitz in Kamp-Lintfort.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass alle Eintragungen (Geburtsdatum, Steuerklasse, Religion und sämtliche Freibeträge) auf Richtigkeit zu prüfen sind.

Sollten Eintragungen fehlerhaft sein, lassen Sie diese bitte bis Ende 2008 berichtigen!

Das Bürgerbüro (Telefon: 912-203, -208) hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In Vertretung

Dr. Müllmann
Erster Beigeordneter

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)